



JAHRESABSCHLUSS DER E-CONTROL 2012

E-CONTROL



**RAHMENBEDINGUNGEN,
DIE BEWEGUNG IN DEN
ENERGIEMARKT BRINGEN.**

PROFITIEREN. WO IMMER SIE ENERGIE BRAUCHEN.

JAHRESABSCHLUSS DER ENERGIE-CONTROL AUSTRIA

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2012		
Aktiva	Stand am 31.12.2012 €	Stand am 31.12.2011 €
A. Anlagevermögen:		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	572.623,85	1.165.467,58
II. Sachanlagen	1.095.519,53	1.300.067,01
	1.668.143,38	2.465.534,59
B. Umlaufvermögen:		
I. Vorräte:		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	19.136,36	19.136,36
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände:		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	37.638,27	195.597,36
2. Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände (davon aus Steuern: TS 0 €, Vorjahr: TS 238 €)	99.835,13	288.059,52
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	5.015.025,40	2.894.871,13
	5.171.635,16	3.397.664,37
C. Rechnungsabgrenzungsposten:	265.603,92	400.206,59
D. Sondervermögen:		
1. Kraft-Wärme-Kopplung gemäß § 13 ÖkostromG	40.087.383,24	64.527.581,93
2. Stranded Costs gemäß § 69 EIWOG	5.435.732,98	5.549.856,36
3. Ausgleichszahlungen gemäß § 25 EIWOG	0,00	547,43
4. Ausgleichszahlungen gemäß § 23c GWG	0,00	6.322,78
	45.523.116,22	70.084.308,50
SUMME Aktiva:	52.628.498,68	76.347.714,05
Treuhandvermögen – EU Twinning:	778.181,40	0,00

Passiva	Stand am 31.12.2012 €	Stand am 31.12.2011 €
A. Eigenkapital:		
I. Widmungskapital	35.000,00	35.000,00
II. Rücklage nach § 33 E-ControlG	177.813,39	15.973,17
III. Bilanzgewinn (davon Gewinnvortrag von: TS 4 €, Vorjahr: TS 0 €)	8.000,00	4.000,00
	220.813,39	54.973,17
B. Unversteuerte Rücklagen:		
Bewertungsreserve auf Grund von Sonderabschreibungen	176.564,05	179.939,20
C. Rückstellungen:		
1. Rückstellungen für Abfertigungen	213.484,84	184.361,49
2. Sonstige Rückstellungen	1.765.579,83	941.945,00
	1.979.064,67	1.126.306,49
D. Verbindlichkeiten:		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	889.381,02	976.154,18
2. Sonstige Verbindlichkeiten (davon aus Steuern: TS 27 €, Vorjahr: TS 0 €; davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: TS 186 €, Vorjahr: TS 159 €)	3.839.559,33	3.926.032,51
	4.728.940,35	4.902.186,69
E. Verpflichtungen aus Sondervermögen:		
Verbindlichkeiten	45.523.116,22	70.084.308,50
SUMME Passiva:	52.628.498,68	76.347.714,05
Verpflichtungen aus Treuhandvermögen – EU Twinning:	778.181,40	0,00

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2012 *)		
	1.1.2012 - 31.12.2012 €	3.3.2011 - 31.12.2011 €
1. Umsatzerlöse		
a) aus regulatorischer Tätigkeit	20.101.953,88	13.517.835,69
b) aus nicht regulatorischer Tätigkeit	373.396,53	0,00
2. Sonstige betriebliche Erträge	405.810,16	371.031,17
3. Personalaufwand	-10.055.945,79	-7.162.685,52
4. Abschreibungen auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-1.143.447,51	-1.004.590,07
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen (davon betreffend Sondervermögen TS 5 €, Vorjahr TS 9 €)	-9.560.294,50	-5.660.494,42
6. Zwischensumme aus Z 1 bis Z 5 (Betriebserfolg)	121.472,77	61.096,85
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge (davon betreffend Sondervermögen TS 906 €, Vorjahr TS 1.229 €)	952.295,20	1.262.812,37
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen (davon betreffend Sondervermögen TS 792 €, Vorjahr TS 1.220 €)	-791.951,16	-1.220.183,98
9. Zwischensumme aus Z 7 bis Z 8	160.344,04	42.628,39
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	281.816,81	103.725,24

*) Aufgrund der Umwandlung der Energie-Control GmbH mit Stichtag 2.3.2011 in die Energie-Control Austria ist eine Vergleichbarkeit mit den Zahlen des vorangegangenen Rumpfgeschäftsjahres (3.3.2011 – 31.12.2011) nur bedingt möglich.

	1.1.2012 - 31.12.2012 €	3.3.2011 - 31.12.2011 €
11. Steuern vom Einkommen (davon betreffend Sondervermögen TS 108 €, Vorjahr TS 0 €)	-119.351,74	-1.566,00
12. Jahresüberschuss	162.465,07	102.159,24
13. Auflösung unverteuerter Rücklagen	99.208,64	82.355,85
14. Zuweisung zu unverteuerten Rücklagen	-95.833,49	-164.541,92
15. Zuweisung zu Gewinnrücklagen	-161.840,22	-15.973,17
16. Jahresgewinn	4.000,00	4.000,00
17. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	4.000,00	0,00
18. Bilanzgewinn	8.000,00	4.000,00

ANHANG DER ENERGIE-CONTROL AUSTRIA, WIEN

Anwendung der unternehmensrechtlichen Vorschriften

Der vorliegende Jahresabschluss ist nach den Vorschriften des UGB in der geltenden Fassung aufgestellt worden.

Im Interesse einer klaren Darstellung wurden in der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung einzelne Posten zusammengefasst. Diese Posten sind im Anhang gesondert ausgewiesen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist in Staffelform nach dem Gesamkostenverfahren aufgestellt.

Soweit es zur Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage erforderlich ist, wurden im Anhang zusätzlich Angaben gemacht.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung sowie der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt.

Aufgrund der geltenden Sondergesetze wurde zum Zwecke einer transparenteren Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse die Position Sondervermögen sowohl in der Bilanz als auch in der Gewinn- und Verlustrechnung (zinsähnliche Erträge und Aufwendungen) gesondert ausgewiesen.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit eingehalten.

Bei der Bewertung wurde von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen.

Bei den Vermögensgegenständen und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung angewandt.

Dem Vorsichtsprinzip wurde Rechnung getragen, indem insbesondere nur die am Abschlussstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen werden.

Alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste, die im Geschäftsjahr 2012 oder in einem früheren Geschäftsjahr entstanden sind, wurden berücksichtigt.

Die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden beibehalten.

Immaterielle Vermögensgegenstände werden, soweit gegen Entgelt erworben, zu Anschaffungskosten aktiviert und in längstens 3 bis 5 Jahren abgeschrieben.

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellkosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet. Die Nutzungsdauer beläuft sich auf 3 bis 5 Jahre.

Da der Bestand an geringwertigen Vermögensgegenständen i.S.d. § 13 EStG betragsmäßig von wesentlichem Umfang ist, wurde er aktiviert und über 4 Jahre abgeschrieben. In Höhe der steuerlichen Sonderabschreibung wurde eine Bewertungsreserve gebildet.

Hinsichtlich der Bewertung der Vorräte an Drucksorten und sonstigem Büromaterial wurde vom Bewertungsvereinfachungsverfahren des § 209 Abs. 1 UGB (Festwert) Gebrauch gemacht.

Bei der Bemessung der Rückstellungen wurden entsprechend den gesetzlichen Erfordernissen alle erkennbaren Risiken und drohende Verluste berücksichtigt.

Die Abfertigungsrückstellung wird nach anerkannten finanzmathematischen Grundsätzen auf Basis eines Rechnungszinssatzes von 4 %, eines altersabhängigen Fluktationsabschlages und des tatsächlichen Pensionseintrittsalters gemäß Pensionsreform 2003 ermittelt.

Verbindlichkeiten werden mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Fremdwährungsverbindlichkeiten werden mit ihrem Entstehungskurs oder mit dem höheren Devisenbriefkurs zum Bilanzstichtag bewertet.

Erläuterungen zur Bilanz

ANLAGEVERMÖGEN

Die Aufgliederung des Anlagevermögens und seine Entwicklung im Berichtszeitraum ist im Anlagenspiegel angeführt (vergleiche Anlage 1 zum Anhang). Die Zugänge des Geschäftsjahres im Anlagevermögen betreffen im Wesentlichen EDV Soft- und Hardware sowie Investitionen in die Büroinfrastruktur der Energie-Control Austria (bauliche Investitionen).

Die Verpflichtungen aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen beträgt TS 784 € für das Geschäftsjahr 2013 (Vorjahr TS 699 €). Die Gesamtverpflichtungen für die nächsten 5 Jahre betragen TS 3.120 € (Vorjahr TS 2.098 €).

FORDERUNGEN UND SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

Die Restlaufzeit der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beträgt weniger als 12 Monate.

In den Sonstigen Forderungen und Vermögensgegenständen sind, wie im Vorjahr, Beträge in Höhe von TS 24 € mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr enthalten. Die Restlaufzeit der übrigen Forderungen beträgt weniger als 12 Monate.

Im Posten „Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände“ sind Erträge in Höhe von TS 42 € enthalten (Vorjahr TS 22 €), die erst nach dem Bilanzstichtag zahlungswirksam werden.

SONDERVERMÖGEN

Im Bilanzposten Sondervermögen sind liquide Mittel und kurzfristige Veranlagungen mit einer Laufzeit bis 6 Monaten enthalten, die aufgrund der nachfolgend zitierten Gesetzesgrundlagen eingehoben und inklusive der erwirtschafteten Zinserträge weitergeleitet werden.

Kraft-Wärme-Kopplung

Die Unterstützungsbeiträge zur Förderung der KWK-Anlagen werden gemäß § 8 KWK-Gesetz iVm § 23 ÖSG von der Energie-Control Austria nach bescheidmäßiger Feststellung der Höhe des Unterstützungstarifs durch den BMWFJ an die begünstigten Anlagenbetreiber ausbezahlt.

Stranded-Costs-Beiträge

Gemäß § 5 Abs. 4 E-ControlG ist die Energie-Control Austria mit der Einhebung, Verwaltung und Zuteilung der Stranded-Costs-Beiträge (das sind Beihilfen zur Abdeckung von Erlösminderungen, die infolge der Marktöffnung entstanden sind) beauftragt. Die Energie-Control Austria hat – von der treuhändigen Verwaltung restlicher Fördermittel abgesehen – nach höchstgerichtlichen Entscheidungen ihre Tätigkeiten in diesem Bereich nun eingestellt.

Ausgleichszahlungen Strom und Gas

Bei Netzen unterschiedlicher Netzbetreiber sind für die Ermittlung der Tarifpreise die Kosten je Netzebene zusammenzufassen, wobei die Erlöse aus der Nutzung dieser Netze innerhalb der Netzbereiche und Netzebenen von den jeweiligen Netzbetreibern nach Kostenanteilen aufzuteilen sind. Die Aufteilung hat erforderlichenfalls durch Ausgleichszahlungen zu erfolgen. Die Energie-Control Austria war mit der Abwicklung von Ausgleichszahlungen gemäß § 12 E-RBG betraut. Diese Tätigkeit wurde aufgrund der neuen Rechtslage (§ 49 EIWOG 2010) zwischenzeitig beendet.

TREUHANDVERMÖGEN – EU TWINNING

Twinning-Projekte (Verwaltungspartnerschaften) sind eine Initiative der Europäischen Kommission und wurden im Jahr 1998 ins Leben gerufen. Es handelt sich dabei um von der Europäischen Kommission finanzierte zeitlich befristete Partnerschaftsprojekte, die

auf genau definierten Leitlinien für den gesamten Projektablauf basieren und nach Projektabschluss von der Europäischen Kommission einer eingehenden Prüfung unterzogen werden. Bei dem unter der Bilanz der Energie-Control Austria ausgewiesenen Treuhandvermögen handelt es sich um Projektgelder der Europäischen Kommission zur Abwicklung von

Twinning-Projekten in Kroatien sowie Georgien, an welchen die Energie-Control Austria sowohl als Projektpartner als auch als finanzielle Abwicklungsstelle für die beteiligten Projektpartner agiert.

Das Treuhandvermögen – EU Twinning setzt sich zum Stichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2012 €
Projektkonto Twinning – Georgien	429.661,32
Projektkonto Twinning – Kroatien	348.520,08
	778.181,40

UNVERSTEUERTE RÜCKLAGEN

Hinsichtlich der Entwicklung der un versteuerten Rücklagen verweisen wir auf die Anlage 2 zum Anhang.

SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN

Der im Posten „sonstige Rückstellungen“ ausgewiesene Betrag setzt sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

	31.12.2012 €	31.12.2011 €
Erstellung Geschäfts- und Tätigkeitsbericht	92.700,00	85.000,00
Noch nicht abgerechnete Projekte und Studien	186.063,00	29.600,00
Noch nicht konsumierte Urlaube	504.545,73	280.186,00
Prämien Mitarbeiter	711.210,76	495.474,00
Rechts-, Prüfungs- und Beratungsaufwand	30.331,14	23.788,00
Sonstige noch nicht abgerechnete Leistungen	240.729,20	27.897,00
	1.765.579,83	941.945,00

VERBINDLICHKEITEN

Die Restlaufzeit aller Verbindlichkeiten beträgt weniger als 1 Jahr.

Im Posten „Sonstige Verbindlichkeiten“ sind Aufwendungen in Höhe von TS 213 € (Vorjahr TS 159 €) enthalten, die erst nach dem Bilanzstichtag zahlungswirksam werden.

Mit Stichtag 2.3.2011 wurde das Stammkapital sowie der Bilanzgewinn der Energie-Control GmbH (in Höhe TS 3.707 €) in eine Vorauszahlung umgewidmet. Diese Vorauszahlung dient zur Verrechnung der von der Republik Österreich gemäß § 32 Abs. 6 E-ControlG an die Energie-Control Austria (als Rechtsnachfolgerin der Energie-Control GmbH) in Folgejahren zu leistenden Beiträge im Rahmen der nach § 5 Abs. 4 E-ControlG von der Energie-Control Austria zu erfüllenden Aufgaben im allgemeinen öffentlichen Interesse. Die konkret von der Energie-Control Austria zu erfüllenden Aufgaben werden jährlich zwischen der Republik Österreich und der Energie-Control Austria abgestimmt und zur Verrechnung gebracht.

Im Jahr 2012 wurden so erstmalig TS 373 € zuzüglich 20 % USt an Aufwendungen für Aufgaben im Rahmen des § 5 Abs. 4 E-ControlG von der Energie-Control Austria zur Verrechnung gebracht und mit der „Erhaltenen Anzahlung“ verrechnet.

VERPFLICHTUNGEN AUS SONDERVERMÖGEN

Da es sich bei dem aktivseitig ausgewiesenen Bilanzposten „Sondervermögen“ um Gelder handelt, über welche die Energie-Control Austria zwischenzeitig verfügt, wurden Verpflichtungen aus Sondervermögen in gleicher Höhe eingestellt.

VERPFLICHTUNGEN AUS TREUHANDVERMÖGEN – EU TWINNING

Da es sich bei dem aktivseitig unter der Bilanz ausgewiesenen Bilanzposten „Treuhandvermögen – EU Twinning“ um Gelder handelt, über welche die Energie-Control Austria nur rechtlich, nicht jedoch wirtschaftlich verfügt, wurden Verpflichtungen aus Treuhandvermögen – EU Twinning in gleicher Höhe eingestellt.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Aufgrund der Umwandlung der Energie-Control GmbH mit Stichtag 2.3.2011 in die Energie-Control Austria ist eine Vergleichbarkeit mit

den Zahlen des vorangegangenen Rumpfgeschäftsjahres (3.3.2011 bis 31.12.2011) nur bedingt möglich.

UMSATZERLÖSE		
	1.1.2012 - 31.12.2012 €	3.3.2011 - 31.12.2011 €
Erlöse Strommarktregulierung	14.633.995,47	10.215.315,22
Erlöse Gasmarktregulierung	5.738.504,50	3.302.520,47
abz. Erlösschmälerungen: Budgetvortrag	-270.546,09	0,00
	20.101.953,88	13.517.835,69
Erlöse aus nicht regulatorischer Tätigkeit	373.396,53	0,00

SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE		
	1.1.2012 - 31.12.2012 €	3.3.2011 - 31.12.2011 €
a) Erträge aus dem Abgang vom Anlagevermögen mit Ausnahme der Finanzanlagen	412,67	598,90
b) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	14.371,38	60.893,38
c) Übrige	391.026,11	309.538,89
	405.810,16	371.031,17

ERLÄUTERUNG SONSTIGE ERTRÄGE (ÜBRIGE)		
	1.1.2012 - 31.12.2012 €	3.3.2011 - 31.12.2011 €
Weiterverrechnung RECS, CEER	34.478,98	9.200,20
Weiterverrechnung Sprit- und Tarifkalkulator	89.024,76	132.191,00
Weiterverrechnung Stromnachweis-DB	85.000,00	0,00
Weiterverrechnung Twinning-Projekte	17.898,78	0,00
Vortragstätigkeit Ausland	88.530,59	81.709,73
Vortragstätigkeit Inland	24.008,33	4.036,84
Übrige Erträge	52.084,67	82.401,12
	391.026,11	309.538,89

PERSONALAUFWAND		
	1.1.2012 - 31.12.2012 €	3.3.2011 - 31.12.2011 €
a) Gehälter	7.971.898,42	5.472.908,80
b) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen	131.650,33	333.274,26
c) Aufwendungen für Altersversorgung	331.256,75	227.078,73
d) Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	1.550.451,36	1.077.987,08
e) Sonstige Sozialabgaben	70.688,93	51.436,65
	10.055.945,79	7.162.685,52

AUFWENDUNGEN FÜR ABFERTIGUNGEN UND LEISTUNGEN AN BETRIEBLICHE MITARBEITERVORSORGEKASSEN		
	1.1.2012 - 31.12.2012 €	3.3.2011 - 31.12.2011 €
Veränderung Abfertigungsrückstellung	29.123,35	28.060,85
Freiwillige Abfertigung	0,00	53.583,94
Gesetzliche Abfertigung	0,00	183.348,42
Mitarbeitervorsorgekasse	102.526,98	68.281,05
	131.650,33	333.274,26

MITARBEITER				
	zum 31. 12. 2012	durchschnittlich	zum 31. 12. 2011	durchschnittlich
Vorstand	2,0	2,0	2,0	2,0
Angestellte	108,0	110,7	103,0	102,2
	110,0	112,7	105,0	104,2

SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN		
	1.1.2012 - 31.12.2012 €	3.3.2011 - 31.12.2011 €
a) Steuern, soweit sie nicht unter Steuern vom Einkommen und Ertrag fallen	5.337,72	2.840,43
b) Übrige	9.554.956,78	5.657.653,99
	9.560.294,50	5.660.494,42

SONSTIGE ZINSEN UND ÄHNLICHE ERTRÄGE		
	1.1.2012 - 31.12.2012 €	3.3.2011 - 31.12.2011 €
Zinserträge	46.676,02	33.960,59
Zinserträge des Sondervermögens:		
im Bereich Kraft-Wärme-Kopplung	824.556,04	1.137.937,02
im Bereich Stranded-Costs-Beiträge	80.987,13	90.702,07
im Bereich AGZ-Steiermark	0,50	0,86
im Bereich AGZ-Oberösterreich	75,51	211,83
	952.295,20	1.262.812,37

In den sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen sind Zinserträge enthalten, welche in Zusammenhang mit dem in der Bilanz gesondert ausgewiesenen Sondervermögen (Kraft-Wärme-Kopplung, Stranded Costs und Ausgleichszahlungen) stehen.

ZINSEN UND ÄHNLICHE AUFWENDUNGEN		
	1.1.2012 - 31.12.2012 €	3.3.2011 - 31.12.2011 €
Bank- und Darlehenszinsen	-10,10	0,00
Zinsaufwendungen des Sondervermögens:		
im Bereich Kraft-Wärme-Kopplung	-727.514,89	-1.135.239,09
im Bereich Stranded-Costs-Beiträge	-65.136,99	-88.699,70
im Bereich AGZ-Steiermark	216,67	1.011,63
im Bereich AGZ-Oberösterreich	494,15	2.743,18
	-791.951,16	-1.220.183,98

Entgelte des Abschlussprüfers

Die Entgelte des Abschlussprüfers im Geschäftsjahr 2012 setzen sich wie folgt zusammen:

Prüfungsentgelt:	21.900 €
------------------	----------

Ergänzende Angaben

Die Vergütungen an den Aufsichtsrat im Geschäftsjahr 2012 betragen insgesamt 9.945 €.

Eine Aufschlüsselung nach § 239 Abs. 1 Ziffer 3 und 4 UGB unterbleibt, da weniger als drei Personen betroffen sind.

ORGANE DER GESELLSCHAFT

Vorstand

DI Walter Boltz

Mag. (FH) Martin Graf, MBA

Als Mitglieder des Aufsichtsrates waren im Geschäftsjahr 2012 folgende Personen tätig:

Univ.-Prof. DDr. Walter Barfuß

(Vorsitzender)

Dr. Georg Obermeier

(Stellvertreter des Vorsitzenden)

Mag. Sylvia Hofinger

Mag. Gunda Kirchner

Vertreter des Betriebsrates:

Ing. Martin Brozka

Dr. Johannes Mrazek

Wien, am 11. Februar 2013

Der Vorstand



DI Walter Boltz



Mag. (FH) Martin Graf, MBA

ANLAGENSPIEGEL ZUM 31. DEZEMBER 2012				
	Anschaffungs- und Herstellungskosten am 1. 1. 2012 €	Zugänge €	Umbuchungen €	Abgänge €
I. Immaterielle Vermögensgegenstände:				
1. Strombezugsrecht	18.366,24	0,00	0,00	0,00
2. EDV-Software	3.722.013,25	162.439,50	0,00	325.000,00
3. Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
	3.740.379,49	162.439,50	0,00	325.000,00
II. Sachanlagen:				
1. Einbauten in fremde Gebäude	659.146,01	29.213,88	0,00	0,00
2. Geschäftsausstattung	1.077.381,43	81.125,44	0,00	0,00
3. EDV-Hardware	2.027.730,88	180.855,30	0,00	324.640,92
4. Personenkraftwagen	123.831,84	0,00	0,00	0,00
5. Geringwertige Vermögensgegenstände	791.439,37	95.833,49	0,00	53.409,79
	4.679.529,53	387.028,11	0,00	378.050,71
SUMME	8.419.909,02	549.467,61	0,00	703.050,71

ENTWICKLUNG DER UNVERSTEUERTEN RÜCKLAGEN		
	Stand am 1. 1. 2012 €	Zuführung €
Bewertungsreserve auf Grund von Sonderabschreibungen:		
Geringwertige Vermögensgegenstände (§ 13 EStG) - 2009	12.481,60	0,00
Geringwertige Vermögensgegenstände (§ 13 EStG) - 2010	40.055,40	0,00
Geringwertige Vermögensgegenstände (§ 13 EStG) - 2011	127.402,20	0,00
Geringwertige Vermögensgegenstände (§ 13 EStG) - 2012	0,00	95.833,49
	179.939,20	95.833,49

ANLAGENSPIEGEL ZUM 31. DEZEMBER 2012

	kumulierte Abschreibungen €	Buchwert 31. 12. 2012 €	Buchwert 31. 12. 2011 €	Abschreibungen des Geschäfts- jahres €
I. Immaterielle Vermögensgegenstände:				
1. Strombezugsrecht	16.317,60	2.048,64	3.320,16	1.271,52
2. EDV-Software	2.988.877,54	570.575,21	1.162.147,42	550.886,71
3. Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
	3.005.195,14	572.623,85	1.165.467,58	552.158,23
II. Sachanlagen:				
1. Einbauten in fremde Gebäude	488.065,28	200.294,61	215.301,12	44.220,39
2. Geschäftsausstattung	847.343,12	311.163,75	371.167,97	141.129,66
3. EDV-Hardware	1.510.394,64	373.550,62	486.133,62	293.152,01
4. Personenkraftwagen	89.885,34	33.946,50	47.525,10	13.578,60
5. Geringwertige Vermögensgegenstände	657.299,02	176.564,05	179.939,20	99.208,62
	3.592.987,40	1.095.519,53	1.300.067,01	591.289,28
SUMME	6.598.182,54	1.668.143,38	2.465.534,59	1.143.447,51

ENTWICKLUNG DER UNVERSTEUERTEN RÜCKLAGEN

	Auflösung durch Zeitablauf €	Auflösung durch Ausscheidung €	Stand am 31. 12. 2012 €
Bewertungsreserve auf Grund von Sonderabschreibungen:			
Geringwertige Vermögensgegenstände (§ 13 EStG) - 2009	12.481,60	0,00	0,00
Geringwertige Vermögensgegenstände (§ 13 EStG) - 2010	20.027,70	0,02	20.027,68
Geringwertige Vermögensgegenstände (§ 13 EStG) - 2011	42.740,95	0,00	84.661,25
Geringwertige Vermögensgegenstände (§ 13 EStG) - 2012	23.958,37	0,00	71.875,12
	99.208,62	0,02	176.564,05

LAGEBERICHT DER ENERGIE-CONTROL AUSTRIA FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2012

Geschäftsverlauf, Geschäftsergebnis und Lage des Unternehmens

GESCHÄFTSTÄTIGKEIT UND RAHMENBEDINGUNGEN

Die Energie-Control Austria hat sich im Jahr 2012 mit der Umsetzung der neuen Regulierungsvorgaben für den Elektrizitäts- und Gasbereich (EIWOG 2010 sowie GWG 2011) befasst. Die der Behörde aufgrund der gesetzlichen Vorgaben übertragenen Aufgaben wurden im Jahr 2012 in vollem Umfang wahrgenommen.

Aufgrund einer Änderung des Körperschaftsteuergesetzes 1988 im Zuge des Stabilitätsgesetzes 2012 ist die Energie-Control Austria ab 1.4.2012 mit sämtlichen im Eigenbestand sowie Sonder- und Treuhandvermögen erwirtschafteten Kapitalerträgen kapitalertragsteuerepflichtig (§ 1 Abs. 3 Ziffer 3 Körperschaftsteuergesetz).

Mit Stichtag 2.3.2011 wurde das Stammkapital sowie der Bilanzgewinn der Energie-Control GmbH (in Höhe TS 3.707 €) in eine Vorauszahlung umgewidmet. Diese Vorauszahlung dient zur Verrechnung der von der Republik Österreich gemäß § 32 Abs. 6 E-ControlG an die Energie-Control Austria (als Rechtsnachfolgerin der Energie-Control GmbH) in Folgejahren zu leistenden Beiträge im Rahmen der nach § 5 Abs. 4 E-ControlG

von der Energie-Control Austria zu erfüllenden Aufgaben im allgemeinen öffentlichen Interesse. So wurde im Jahr 2012 erstmalig ein Betrag in Höhe von TS 373 € zuzüglich 20% USt zu Verrechnung gebracht und mit der Vorauszahlung gegengerechnet.

Zur Förderung des Wärme- und Kälteleitungsausbau wurde Ende des Jahres 2011 mit dem Budgetbegleitgesetz 2012, BGBl. I Nr. 112/2011 der Abfluss von Mio. 25,00 € aus den im Bereich des Sondervermögens gehaltenen liquiden Mitteln beschlossen. Dieser Abfluss erfolgte im Geschäftsjahr 2012.

Fortsetzung fanden auch die Tätigkeiten, die sich aus der Bearbeitung von insgesamt 5.449 Anträgen für die Jahre 2008, 2009 und 2010 auf Rückerstattung von Ökostrommehraufwendungen auf Basis des Ökostromgesetzes (ÖSG 2012) ergaben.

FINANZIELLE KENNZAHLEN DER ENERGIE-CONTROL AUSTRIA

Als finanzielle Leistungsindikatoren der Energie-Control Austria, welche die Vermögens-, Finanzierungs-, und Kapitalstruktur der Energie-Control Austria möglichst genau darstellen, wurden folgende Kennzahlen identifiziert.

KAPITALSTRUKTURANALYSE OHNE BERÜCKSICHTIGUNG DES SONDERVERMÖGENS

	Zeitraum 1. 1. 2012 - 31. 12. 2012	Zeitraum 3. 3. 2011 - 31. 12. 2011
1. Fiktive Schuldtilgungsdauer *)		
Rückstellungen	1.979.064,67	1.126.306,49
+ Verbindlichkeiten (ohne Sondervermögen)	4.728.940,35	4.902.186,69
- Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
- Kassabestand, Schecks, Guthaben bei Kreditinstituten	-5.015.025,40	-2.894.871,13
Zwischensumme	1.692.979,62	3.133.622,05
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit *)	173.382,85	103.725,24
- Steuern *)	-10.917,78	-1.566,00
+ Abschreibungen im Anlagevermögen	1.143.447,51	1.004.590,07
- Zuschreibungen im Anlagevermögen	0,00	0,00
-/+ Gewinne/Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	202.998,64	574,68
+/- Erhöhung/Verringerung langfristige Rückstellungen	29.123,35	-214.000,50
Mittelüberschuss aus dem EGT	1.538.034,57	893.323,49
= Fiktive Schuldtilgungsdauer	1,1 Jahre	3,51 Jahre
2. Eigenmittelquote *)		
Eigenkapital	220.813,39	54.973,17
+ Unversteuerte Rücklagen	176.564,05	179.939,20
bereinigtes Eigenkapital	397.377,44	234.912,37
Gesamtkapital (ohne Sondervermögen)	7.105.382,46	6.263.405,55
- von Vorräten „abziehbare“ Anzahlungen	0,00	0,00
= Eigenmittelquote	5,59%	3,75%

*) ohne Berücksichtigung des Sondervermögens

LIQUIDITÄTSANALYSE OHNE BERÜCKSICHTIGUNG DES SONDERVERMÖGENS		
	Zeitraum 1.1.2012 - 31.12.2012	Zeitraum 3.3.2011 - 31.12.2011
1. Working Capital Ratio *)		
kurzfristige Aktiva (Umlaufvermögen)	5.437.239,08	3.797.870,96
kurzfristige Passiva	6.494.520,18	5.844.131,69
= Working Capital Ratio	83,72%	64,99%
2. Dynamischer Verschuldungsgrad *)		
Rückstellungen	1.979.064,67	1.126.306,49
+ Verbindlichkeiten (ohne Sondervermögen)	4.728.940,35	4.902.186,69
- Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
- Kassabestand, Schecks, Guthaben bei Kreditinstituten	-5.015.025,40	-2.894.871,13
- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-37.638,27	-195.597,36
- sonstige Forderungen	-99.835,13	-288.059,52
= Effektivverschuldung	1.555.506,22	2.649.965,17
Cashflow aus dem Ergebnis	2.669.209,21	1.082.318,50
= Dynamischer Verschuldungsgrad	0,58 Jahre	2,45 Jahre

*) ohne Berücksichtigung des Sondervermögens

KAPITALFLUSSRECHNUNG OHNE BERÜCKSICHTIGUNG DER VERÄNDERUNG IM SONDERVERMÖGEN

	Zeitraum 1. 1. 2012 - 31. 12. 2012	Zeitraum 3. 3. 2011 - 31. 12. 2011
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit *)	173.383	103.725
+ Abschreibung	1.143.448	1.004.590
-/+ Erträge/Verluste aus dem Abgang vom Anlagevermögen	202.999	575
-/+ Erträge/Verluste aus dem Abgang von Finanzanlagen	0	0
+/- Veränderung langfristige Rückstellungen	29.123	-214.001
-/+ Veränderung der Vorräte	0	2.450
-/+ Veränderung Forderungen Lieferungen und Leistungen	157.959	-39.886
-/+ Veränderung sonstiger Forderungen	188.224	-127.645
-/+ Veränderung Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	134.603	48.345
+/- Veränderung kurzfristige Rückstellungen	823.635	-86.249
+/- Veränderung Verbindlichkeiten Lieferungen und Leistungen	-86.773	758.318
+/- Veränderung sonstiger Verbindlichkeiten	-86.473	-366.339
Netto-Geldfluss aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	2.680.127	1.083.885
Steuern vom Einkommen und Ertrag *)	-10.918	-1.566
Netto-Geldfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit	2.669.209	1.082.319
+/- Einzahlungen aus dem Abgang vom Anlagevermögen (ohne FAV)	413	1.749
+/- Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzanlagen	0	0
- Investitionen in das Anlagevermögen (ohne FAV)	-549.468	-1.140.311
- Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0
Netto-Geldfluss aus der Investitionstätigkeit	-549.055	-1.138.562
+/- Veränderung Bank- und Finanzierungsverbindlichkeiten	0	0
+/- Zuschüsse/Entnahmen Eigenkapital	0	0
Netto-Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	0	0
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes		
+/- Veränderung Kassa/Bank	2.120.154	-56.242
+/- Veränderung Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0
Veränderung liquider Mittel	2.120.154	-56.242
+ Finanzmittelbestand am Beginn der Periode	2.894.871	2.951.115
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	5.015.025	2.894.871

*) ohne Berücksichtigung des Sondervermögens

Aufgrund der fehlenden Gewinnorientierung der Energie-Control Austria sind Erfolgskennzahlen als finanzielle Leistungsindikatoren von nur geringer Aussagekraft.

Eigenkapitalbildende Maßnahmen zur Verbesserung der mit rd. 6% geringen Eigenmittelquote sind in Folge der fehlenden Gewinnorientierung, der gesetzlichen Ausgestaltung des Finanzierungsmodus (Einhebung eines ausschließlich kostendeckenden Finanzierungsentgeltes) sowie dem geringen Widmungskapital nur in eingeschränktem Ausmaß möglich. Zusätzlich führt die Umwidmung des Eigenkapitals sowie Bilanzgewinns der Energie-Control GmbH mit Stichtag 3. März 2011 in eine Vorauszahlung für die in Folgejahren für die Republik Österreich zu erfüllenden Aufgaben im allgemeinen öffentlichen Interessen zu einer wesentlichen Erhöhung der Verbindlichkeiten der Energie-Control Austria.

Ein Liquiditätsrisiko in Folge einer vorzeitigen Fälligkeit dieser Verbindlichkeit ist eher gering einzuschätzen, da die Verrechnung der im allgemeinen öffentlichen Interesse wahrgenommenen Aufgaben zwischen der Energie-Control Austria sowie der Republik Österreich nur in beiderseitigem Einvernehmen sowie unter Bedachtnahme der Liquiditätssituation der Energie-Control Austria erfolgen kann. In Kombination mit der zum Bilanzstichtag ermittelten Schuldtilgungsdauer von nur rd. 1,1 Jahren ergibt sich somit für die Energie-Control Austria kein unmittelbarer Handlungsbedarf.

VORGÄNGE VON BESONDERER BEDEUTUNG NACH DEM SCHLUSS DES GESCHÄFTSJAHRES

Es sind keine besonderen Vorgänge nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten.

Voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens

Die Regulierungsbehörde hat durch die oben dargestellten Gesetzgebungsakte ein deutlich erweitertes Aufgabenspektrum erhalten, das nunmehr unter anderem die verpflichtende Wahrnehmung von Aufgaben in folgenden Bereichen vorsieht:

Preis-/Wettbewerbsaufsicht; Sicherstellung, dass alle Marktteilnehmer ihre Aufgaben erfüllen; Durchsetzung von Maßnahmen zur Wettbewerbsbelebung; Ausübung von Sanktionsmechanismen; verbessertes Monitoring;

Durchführung von Branchenuntersuchungen und Einholung von Ad-hoc-Auskünften sowie der Marktaufsicht über die Regulierung der natürlichen Monopole.

Damit einher ging auch ein angemessener und gesetzlich notwendiger Ausbau der personellen und finanziellen Ausstattung von Kernfunktionen der Regulierungsbehörde. Eine wesentliche Änderung in der Geschäftspolitik, die die wirtschaftliche Situation und Entwicklung der Regulierungsbehörde nach-

haltig negativ beeinträchtigen könnte, ist hingegen für die Zukunft nicht geplant oder ersichtlich. Eine finanzielle Mehrbelastung, sowohl einmaliger als auch dauerhafter Art,

hat sich aufgrund der Änderung der Rechtsform nicht ergeben. Die gesetzlichen Finanzierungsregeln ermöglichen auch zukünftig eine entsprechende volle Kostenabdeckung.

Risikoberichterstattung

ALLGEMEINE BESCHREIBUNG DER WESENTLICHEN RISIKEN UND UNGEWISSEITEN, DENEN DAS UNTERNEHMEN AUSGESETZT IST

Die Energie-Control Austria ist aufgrund ihrer Sonderfunktion unverändert auch zukünftig keinem Markt-, Absatz-, Kunden- oder Produktionsrisiko ausgesetzt. Die Energie-Control Austria unterliegt wie bisher auch keinem Gewinnstreben und daher schließen sich auch alle damit in Zusammenhang stehenden Risiken auf lange Sicht aus. Die Energie-Control Austria steht als Regulierungsbehörde mit ihren Leistungen nicht im Wettbewerb zu Dritten, sondern übt gesetzlich vorgegebene Aufgaben behördlich aus. Derzeit sind keine weiteren maßgeblichen Gesetzesänderungen absehbar, die die Aufgaben der Energie-Control Austria im obigen Sinne anders bestimmen. Da somit aus heutiger Sicht keine weiteren Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen erkennbar sind, sind folglich auch hieraus ableitbare Risiken als sehr gering einzustufen.

Die als Folge des 3. Energie-Binnenmarktpakets resultierenden finanziellen Mehrbelastungen sind, unabhängig von ihrem engen

Umfang, durch die gesetzlichen Finanzierungsregelungen in vollem Umfang gedeckt. Eine Änderung dieser gesetzlichen Finanzierungsregelungen ohne Gegenmaßnahme könnte ein Finanzierungsrisiko nach sich ziehen, wenn nicht gleichzeitig andere ausgleichende Regelungen getroffen werden. Dieses Finanzierungsrisiko wird als äußerst gering eingeschätzt, da dies umfangreiche, gesetzliche Änderungen voraussetzen würde.

Wie in den Vorjahren besteht weiterhin für die Energie-Control Austria kein Währungsrisiko, da annähernd sämtliche Geschäftsvorfälle in Euro abgewickelt werden. Somit gibt es auch keine Geschäftsaktivitäten zur Minimierung von Währungsrisiken.

Ebenso bestehen weiterhin kreditseitig keine Zinsänderungsrisiken für die Energie-Control Austria, da weder Darlehens-, Finanzierungs- oder Leasingverträge abgeschlossen wurden, noch welche aus der Vergangenheit bestehen oder solche geplant sind. Veranlagungsseitig werden nur Geschäfte zu Festzinsvereinbarungen in Euro getätigt. Somit gibt es auch keine Geschäftsaktivitäten zur Minimierung von Zinsänderungsrisiken.

Das Finanzierungsrisiko der Energie-Control Austria ist aufgrund gesetzlicher Regelungen sehr gering. Die Energie-Control Austria ist gemäß dem mit 3. März 2011 in Kraft getretenen Energie-Control-Gesetz berechtigt, zur Erfüllung ihrer den Elektrizitäts- und Erdgasmarkt betreffenden Aufgaben von den Höchstspannungsnetzbetreibern bzw. Gasregelzonenführern ein kostendeckendes Finanzierungsentgelt einzuheben. Die entsprechenden Vorschriften sowie Vorschaurechnungen für das Jahr 2012 wurden vom Aufsichtsrat genehmigt.

So verlief auch zu Beginn des Jahres 2012 die Einhebung des Finanzierungsentgelts – wie in den Vorjahren – planmäßig. Somit ist auch das Ergebnis der Energie-Control Austria von der Aufwands- und Ertragsentwicklung unabhängig.

Ab dem 2. März 2011, nach erfolgter Umwandlung der Energie-Control GmbH in die Energie-Control Austria als Anstalt öffentlichen Rechts im Wege der Gesamtrechtsnachfolge, ergeben sich keine wesentlichen Änderungen in der Risikostruktur.

Das Risikomanagement der Energie-Control Austria wird regelmäßig überprüft und bedarfsgemäß angepasst mit dem Ziel, das aus Sicht einer Risikoanalyse der Energie-Control Austria verbleibende Restrisiko zu minimieren.

RISIKOMANAGEMENTZIELE UND -METHODEN

Oberstes Ziel der Veranlagungsstrategie der Energie-Control Austria ist es nach wie vor, in unveränderter Form, Bonitätsrisiken weitest-

gehend zu minimieren, Währungsrisiken äußerst gering zu halten, Zinsänderungsrisiken zu vermeiden und keine Geschäfte zur Erzielung von Spekulationsgewinnen – insbesondere auch solche Spekulationen, die in direktem Zusammenhang mit Derivaten stehen – abzuschließen. Die Energie-Control Austria hat festgelegt, dass Geschäfte mit einer anderen Währung als Euro eindeutige Spekulationen auf Währungsdifferenzen darstellen. Somit wird eine sichere, treuhändische Verwaltung und Veranlagung der Gelder, die der Energie-Control Austria anvertraut sind, gewährleistet und trotzdem die Erwirtschaftung marktorientierter, sicherer Zinserträge ermöglicht.

Zu diesem Zweck wurde das im Jahr 2007 von der Energie-Control GmbH aufgebaute Risikomanagement für die Verwaltung und Veranlagung des Sondervermögens auch ab März 2011 von der Energie-Control Austria vollumfänglich angewandt, um die Risiken, die sich den weiterhin weltumspannenden Verwerfungen an den Finanzmärkten ergeben, für die Energie-Control Austria gering zu halten. So wurde auch im Jahr 2012 das bestehende Risikomanagement laufend überprüft und entsprechend weiterentwickelt.

Es liegt im ausdrücklichen Interesse der Energie-Control Austria, des Vorstands und des Aufsichtsrats, die Substanz des Sondervermögens und erzielte Erträge zu erhalten und nicht zur Spekulation zu verwenden.

Dieses strenge Risikomanagement der Veranlagung von Sondervermögen wird auch auf die Finanzmittel angewendet, die von der EU der

Energie-Control Austria erstmalig seit 2012 im Vorhinein auf Treuhandkonten zur Finanzierung der Twinning-Projekte in Kroatien und Georgien bereitgestellt wurden.

Die Anwendung konservativer Veranlagungsregeln wurde somit erneut auch im Jahr 2012 in einem Marktumfeld historisch niedriger Marktzinsen beibehalten. Die hohen Qualitätsanforderungen an Veranlagungsprodukte und zusätzliche Prüfungen und Kontrollen wurden ohne Änderungen fortgeschrieben, um eine konservative, sicherheitsorientierte Veranlagung zu gewährleisten. Wie in den Vorjahren galt ebenso der Ausschluss von Bankgeschäften, die die Substanz des Anlagebetrags gefährden können, das Verbot spekulativer Bankgeschäfte sowie das Verbot der Fremdmittelaufnahme, um Bankgeschäfte zu tätigen. Alle Geschäftsaktivitäten erfolgen nach dem Grundsatz maximaler Transparenz, so dass Veranlagungsentscheidungen von Einzelpersonen ausgeschlossen werden.

Aufgrund der Veranlagungsvolumina werden von den Bank- und Kreditinstituten weiterhin nur geringe Verrechnungsspesen angesetzt, andere bankübliche Konditionen entfallen. Die Energie-Control Austria erhält für die Ausführung der Treuhandfunktion aus Erträgen des Sondervermögens wie in den Vorjahren derzeit kein Entgelt. Somit wird der Wert des Sondervermögens nicht durch bankübliche Management- und Abwicklungsgebühren geschmälert, die anfallen würden, wäre ein Dritter mit der Verwaltung des Sondervermögens beauftragt.

Allfällige Personalrisiken wie beispielsweise durch Fluktuation oder Krankheit werden durch interne Maßnahmen, zeitgemäße Organisationsformen, moderne Arbeitszeitmodelle, verantwortliche Mitarbeiterführung, Teilnahme an internationalen Projekten und einem Lehrlingsprogramm sowie einem regelmäßigen Angebot an Gesundheitsberatung, eingegrenzt. Alle diese Maßnahmen wurden bereits erfolgreich umgesetzt und werden ständig weiterentwickelt und angepasst. Sie tragen zu einer deutlich niedrigen Fluktuation, zu einem deutlich unter dem Bundesdurchschnitt liegenden Krankenstandsniveau, zu einer hohen Leistungsorientierung und zu einer hohen Mitarbeiterbindung und beiderseitigen Loyalität bei.

RISIKOMANAGEMENT IM BEREICH DER IT

Die IT-Infrastruktur und die IT-Anwendungen der Energie-Control Austria haben einen wesentlichen Anteil an der Effizienz, Ergebnisqualität und Umsetzungsgeschwindigkeit bei der Aufgabenerfüllung.

Da die Nicht-Funktionsfähigkeit oder eingeschränkte Funktionsfähigkeit von Teilen der IT-Infrastruktur oder der IT-Anwendungen auch weitreichende Folgen für die gesamte Energie-Control Austria haben kann, wurde das IT-Risikomanagement auch im Jahr 2012 erneut einer externen Analyse und Anpassung unterzogen. Durch das Ausfallrechenzentrum werden Ausfallsicherheit und Betriebssicherheit weiterhin auf einem konstant hohen Niveau gehalten.

Bericht über Forschung und Entwicklung

Auch im Jahr 2012 setzte sich die enge Zusammenarbeit mit nationalen und internationalen Universitäten, internationalen Energie-Experten und internationalen Energie-Regulierungsbehörden fort. Weil die Energie-Control Austria auf Grund der intensiven Arbeit der vergangenen Jahre innerhalb der europäischen Energie-Regulatoren ihre Stellung als vorausschauender „think tank“ weiter gefestigt hat, ist es ihr möglich, an internationalen Forschungs- und Arbeitsprojekten im Energiebereich aktiv teilzunehmen und damit

auch einen wesentlichen Beitrag zur europäischen Strom- und Gasmarktregulierung zu leisten. Die Kompetenz der Energie-Control Austria ist international hoch geschätzt und trug dazu bei, im Jahr 2012 zwei von der EU ausgeschriebene Twinning-Projekte in Kroatien und Georgien zu gewinnen. Die Energie-Control arbeitet weiterhin sehr intensiv daran, Qualifikationsniveau und Erfahrung in allen ihren Organisationsbereichen sehr hoch zu halten.

Wien, am 11. Februar 2013

Der Vorstand



DI Walter Boltz



Mag. (FH) Martin Graf, MBA

BESTÄTIGUNGSVERMERK

BERICHT ZUM JAHRESABSCHLUSS

Wir haben den beigefügten Jahresabschluss der Energie-Control Austria für die Regulierung der Elektrizitäts- und Erdgaswirtschaft, Wien, für das Geschäftsjahr vom 1. Jänner 2012 bis 31. Dezember 2012 unter Einbeziehung der Buchführung geprüft. Dieser Jahresabschluss umfasst die Bilanz zum 31. Dezember 2012, die Gewinn- und Verlustrechnung für das am 31. Dezember 2012 endende Geschäftsjahr sowie den Anhang.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und für die Buchführung

Die gesetzlichen Vertreter der Anstalt sind für die Buchführung sowie für die Aufstellung eines Jahresabschlusses verantwortlich, der ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften vermittelt.

Diese Verantwortung beinhaltet: Gestaltung, Umsetzung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems, soweit dieses für die Aufstellung des Jahresabschlusses und die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt von Bedeutung ist, damit dieser frei von wesentlichen Fehldarstellungen ist, sei es auf Grund von beabsichtigten oder unbeabsichtigten Fehlern; die Auswahl und Anwendung geeigneter Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden; die Vornahme von Schätzungen, die unter Berücksichtigung der gegebenen Rahmenbedingungen angemessen erscheinen.

Verantwortung des Abschlussprüfers und Beschreibung von Art und Umfang der gesetzlichen Abschlussprüfung

Unsere Verantwortung besteht in der Abgabe eines Prüfungsurteils zu diesem Jahresabschluss auf der Grundlage unserer Prüfung. Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung der in Österreich geltenden gesetzlichen Vorschriften und Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern, dass wir die Standesregeln einhalten und die Prüfung so planen und durchführen, dass wir uns mit hinreichender Sicherheit ein Urteil darüber bilden können, ob der Jahresabschluss frei von wesentlichen Fehldarstellungen ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen hinsichtlich der Beträge und sonstigen Angaben im Jahresabschluss. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Abschlussprüfers, unter Berücksichtigung seiner Einschätzung des Risikos eines Auftretens wesentlicher Fehldarstellungen, sei es auf Grund von beabsichtigten oder unbeabsichtigten Fehlern. Bei der Vornahme dieser Risikoeinschätzung berücksichtigt der Abschlussprüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung des Jahresabschlusses und die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt von Bedeutung ist, um unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen geeignete Prüfungshandlungen festzulegen,

nicht jedoch um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit der internen Kontrollen der Anstalt abzugeben. Die Prüfung umfasst ferner die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und der von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen wesentlichen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses.

Wir sind der Auffassung, dass wir ausreichende und geeignete Prüfungsnachweise erlangt haben, sodass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil darstellt.

Prüfungsurteil

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss nach unserer Beurteilung den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage der Anstalt zum 31. Dezember 2012 sowie der Ertragslage der Anstalt für das Geschäftsjahr vom 1. Jänner 2012 bis 31. Dezember 2012 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung.

AUSSAGEN ZUM LAGEBERICHT

Der Lagebericht ist auf Grund der gesetzlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob die sonstigen Angaben im Lagebericht nicht eine falsche Vorstellung von der Lage der Anstalt erwecken. Der Bestätigungsvermerk hat auch eine Aussage darüber zu enthalten, ob der Lagebericht mit dem Jahresabschluss in Einklang steht.

Der Lagebericht steht nach unserer Beurteilung in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Wien, 11. Februar 2013



Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Unser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Jahresabschluss samt Lagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs. 2 UGB zu beachten.